

## Sozialmedizinische Fallbesprechung

- der Reha-Entlassungsbericht soll Angaben machen zur
  - **Arbeitsfähigkeit** zum Zeitpunkt der Entlassung
  - der **sozialmedizinischen Einschätzung** im Hinblick auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit
  - der **Arbeitszeit** (Stundenumfang der geleistet werden kann), der **Arbeitsschwere** (leicht, mittelschwer, schwer) und der **Arbeitsorganisation** (Tages-/Früh-Spät-Nachtschicht) bezogen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
  - **Einschränkungen**, die auf Grund von orthopädischen, kardiologischen oder auch psychischen Erkrankungen/Problemen bestehen (was geht noch, was sollte vermieden werden)
- Schmerz ist schwer zu objektivieren
- **Rentenarten** (Beisp.):
  - **Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsrenten** → ggf. für vor dem 2.1.1961 geborene Versicherte in Frage kommend
  - **Altersrente** → ab Jan. 1949 Eintritt ab dem 65. Lebensjahr, mit jedem weiteren Geburtsjahr erhöht sich das Renteneintrittsalter um 1 Monat.  
Ausnahme: Altersrente für Langjährig Versicherte (ab 45 Berufsjahre), auch ein vorzeitiger Eintritt in die Altersrente ist mit Abschlägen möglich
  - **Erwerbsminderungsrente** → seit 2000 gibt es diese, unterteilt in volle und teilweise Erwerbsminderungsrente ( je nach Leistungsbild <3h/Tag, 3-6h/Tag Arbeitsfähigkeit auf dem allg. Arbeitsmarkt)
- **GdB** (Grad der Behinderung): Neufeststellung, Antragstellung, ab einem GdB von 30 kann ein Gleichstellungsantrag gestellt werden
- **LTA** (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben): z.B. Umschulungs-/Qualifizierungsmaßnahmen, Wiedereingliederungsmaßnahmen etc.

zu all diesen Themen informiert Sie gerne unser Sozialdienst  
(freie Sprechstunde mittags 12h, 2.Etage über dem Speisesaal, oder nach Anmeldung über das Arztzentrum erhalten Sie einen Termin in Ihren Terminplan)  
Bitte sprechen Sie uns gerne an!